

Beschlussvorlage Merzen		Vorlage Nr.: ME/375/2021		
Wahl eines Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Oleg (Osnabrücker Land – Entwicklungsgesellschaft mbH)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat	04.11.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Merzen ist Gesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter HRB 17587 eingetragenen Osnabrücker Land - Entwicklungsgesellschaft mbH (Oleg). Ihr Geschäftsanteil beträgt bislang 512 €.

Für die Vertretung der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen ist nach § 138 Abs. 1 NKomVG durch Ratsbeschluss ein Bevollmächtigter zu bestimmen. Gemäß § 138, Abs. 2 NKomVG ist grundsätzlich der Hauptverwaltungsbeamte (hier: Bürgermeister) zu benennen.

Nach den Erläuterungen im Kommentar zu § 138 NKomVG hat die Benennung des Bürgermeisters durch den Gemeinderat zu erfolgen. Dieser Beschluss ist nach § 66 NKomVG herbeizuführen.

Die/der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und befugt, Untervollmacht zu erteilen.

Der Rat der Gemeinde Merzen hat in seiner Sitzung vom 03.11.2016 einstimmig Herrn Gregor Schröder (als Bürgermeister) zum Vertreter der Gemeinde Merzen in der Osnabrücker Land - Entwicklungsgesellschaft mbH (Oleg) benannt.

Durch den Beginn der neuen Ratsperiode ist erneut ein/e Vertreter/in zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt, als Vertreter/in der
Geschafterversammlung der Osnabrücker Land – Entwicklungsgesellschaft mbH
(oleg) _____ zu benennen.